

Ausbildungsverträge (neu abgeschlossene)

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragene Berufsausbildungsverträge, die zwischen 1.10. des Vorjahres und 30.9. des Folgejahres neu abgeschlossen wurden. Das Verzeichnis wird von den Kammern geführt.

Verwandte Artikel:

- [Die Reihe IAB-Regional bietet eine reichhaltige Fundgrube an aktuellen Analysen zu regionalen Arbeitsmarktaspekten](#)
- [In der Covid-19-Rezession muss auch die duale Berufsausbildung abgesichert werden](#)
- [Betriebliche Ausbildung trotz Erschwernissen in der Covid-19-Krise robuster als erwartet](#)
- [Konkurrenz um Auszubildende und Fachkräfte – wie reagieren die Betriebe?](#)
- [Betriebliche Berufsausbildung in der Covid-19-Krise: Viele Betriebe kennen das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ noch nicht](#)